

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit:

Problemzone Ostdeutschland?



Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit:

Problemzone Ostdeutschland?

Die Ostbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke, hat die Studie „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland – Ursachen, Hintergründe, regionale Kontextfaktoren“ am 18. Mai 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt und damit eine Kontroverse ausgelöst.

Das Göttinger Institut für Demokratieforschung unter der Leitung von Professor Dr. Franz Walter hat die Studie in ihrem Auftrag erstellt. Das Fazit: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind eine ernste Bedrohung – eine einfache Erklärung gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Es gilt deshalb, mögliche Ursachen aufzudecken und offenzulegen, um so zu verstehen, was in Ostdeutschland geschieht, und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Deshalb hat Gleicke 2016 das Göttinger Institut für Demokratieforschung mit einer Studie zu den Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland beauftragt.

Insbesondere die Zusammenhänge auf regionaler Ebene sind bisher noch nicht hinreichend untersucht worden. Ein Schwerpunkt der Untersuchung lag deshalb auf der

Analyse regionaler Prozesse und Besonderheiten in Ostdeutschland.

■ Regionale Faktoren berücksichtigen

Die Ergebnisse der umfangreichen Untersuchung sind bemerkenswert. Die Forscher kommen zu folgendem Befund: „Den“ Rechtsextremismus in Ostdeutschland gibt es nicht. Rechtsextremismus ist demnach nicht allein ein Ost-West-Problem, sondern auch ein Stadt-Land-Problem, das befördert werden kann durch spezifische regionale Faktoren, die in Ostdeutschland stärker ausgeprägt sind als im Westen. Es gibt offenbar, nicht in ganz Ostdeutschland, aber schon in gewissen Regionen, eine historisch gewachsene Neigung zu Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremen Denken. Die Studie hat zudem bestätigt, dass die Lokalpolitik und das Verhalten der regionalen Be-

hörden von großer Bedeutung sind. Von ihrem Verhalten hängt – sowohl positiv wie auch negativ – sehr viel ab. Die Lösung des Extremismusproblems liegt demnach vor Ort.

Um aus den Ergebnissen konkrete Schlussfolgerungen zu ziehen, laufen im Auftrag der Ostbeauftragten der Bundesregierung derzeit Gespräche mit den Autoren der Studie: Basierend auf den Ergebnissen ihrer Untersuchung sollen in einer Art „Best Practice“ positive Beispiele für einen erfolgreichen regionalen Kampf gegen Rechtsextremismus in Ostdeutschland aufgezeigt und ihre Erfolgsfaktoren dargelegt werden.

Nach ihrer Veröffentlichung hat die Studie aber auch zu einer Kontroverse über deren Methodik geführt.

Der Generalsekretär der CDU Sachsen, Michael Kretschmer,

warf der Studie im Hessischen Rundfunk vor, pauschale Vorwürfe über Ostdeutsche zusammengetragen: „Es gibt unglaublich viel Engagement in der Bürgerschaft für Flüchtlinge, für Menschen, die in Not sind, und das wird alles in den Dreck getreten“, so Kretschmer. Auf der Grundlage von 40 Interviews werde ein Urteil über 16 Millionen Menschen in Ostdeutschland gefällt.

■ Kritik an der Methode

Die Tageszeitung „Die Welt“ kritisierte, dass die Anonymisierung der Interviewgeber es schwierig mache einzuschätzen, welche Bedeutung die Aussagen der befragten Personen hätten. Zudem könne die Herkunft einiger Zitate nicht einwandfrei zugeordnet werden. So werde zum Beispiel ein Mitarbeiter der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung anonymisiert zitiert, über dessen angebliche Äuße-

rungen in der Landeszentrale selbst Verwunderung herrscht – derartige Positionen seien im Hause unüblich.

Das Forscherteam hingegen verteidigt seine Vorgehensweise auf der Internetseite des Instituts für Demokratieforschung: „Alle Interviewpassagen stammen von realen Akteuren/-innen. Die Interviews wurden von den Autoren/-innen der Studie auf Tonband aufgenommen, transkribiert und analysiert.“ Auch im Fall des angeblich erfundenen Mitarbeiters der Landeszentrale handle es sich um eine Verfremdung. „Forschungen in einem solchen, besonders schwierigen Feld werden schlicht nicht mehr möglich sein, wenn notwendige Anonymisierungen auf perfide Weise als ‚Erfindungen‘ tituliert werden“, so die Forscher. Der „Welt“-Artikel sei Teil einer schädigenden „Kampagne“.

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Iris Gleicke, nimmt die Studie in Schutz: „Ich sehe keinen Grund für Zweifel an Inhalt und Methodik der Studie des Göttinger Instituts für

Demokratieforschung. Und ich bleibe dabei: Ursachenforschung ist wichtig und unentbehrlich.“ Der Verfassungsschutzbericht zeige die Faktenlage bei den rechtsmotivierten Gewalttaten. Knapp 50 Prozent der 1 408 rechtsmotivierten Gewalttaten aus dem Jahr 2015 wurden in Ostdeutschland verübt. „Das ist ein Problem und dieses darf nicht kleingeredet oder verleugnet werden“, so Gleicke. „Ursachen müssen schonungslos und ohne Tabus aufgedeckt und offengelegt werden, denn Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind eine ernste Bedrohung für den sozialen Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland.“

■ Vorgehen verteidigt

Diese Ursachenforschung sei Inhalt und Zielsetzung der Studie. Ursachenforschung könne selbstverständlich nur dort erfolgen, wo die Probleme von rechtsextremen Vorfällen vor Ort bestehen.

Die erhobenen Vorwürfe, es seien Interviewpartner im Rahmen der Studie erfunden oder

fingiert worden, weist Gleicke mit Nachdruck zurück: „Diese Unterstellungen sind unzutreffend. Das Göttinger Institut für Demokratieforschung hat zu den Vorwürfen bereits Stellung genommen und dargelegt, dass selbstverständlich alle Interviewpassagen von tatsächlichen Akteuren vor Ort stammen, aber die Namen der interviewten Personen verfremdet oder anonymisiert wurden, sofern diese Personen keine ausdrückliche Freigabe zur Nennung des Klarnamens erteilt haben.“

■ Präventiver Opferschutz

Eine Verfremdung oder Anonymisierung sei beim Thema Rechtsextremismus völlig normal. Wer sich klar gegen Rechts positioniere, könne Opfer von rechter Gewalt werden. Da sei es völlig verständlich, wenn nicht die Klarnamen verwendet würden. Diese Vorgehensweise anzukreiden zeige, wie wenig Verständnis für das Problem Rechtsradikalismus vorhanden sei.

Zum Schutz der Gesprächspartner bei diesem sensiblen Thema habe es mehrere Stufen

von Anonymisierung gegeben: Die Verfremdung lasse sich unschwer erkennen, wenn auf Vornamen verzichtet wurde, also beispielsweise von einem „Herrn Menke“ oder einer „Frau Laski“ die Rede sei. In anderen Fällen seien Beschreibungen wie „lokaler politischer Akteur“ verwendet worden.

Um für jeden, und auch für Nichtsozialwissenschaftler, ganz zweifelsfrei nachvollziehbar zu machen, welche Personen, die für die Studie interviewt wurden, anonymisiert wurden und welche unter ihrem Klarnamen zitiert werden, wurden in der jetzt erhältlichen überarbeiteten Fassung der Studie explizite Kennzeichnungen an den relevanten Stellen ergänzt.

Die aktuelle Fassung der Studie kann im Internet unter <https://goo.gl/XXSdqj> kostenlos heruntergeladen werden.

br

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Cornelia Krüger (leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Beatrice Hala
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © radachynskyi / Fotolia

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 20, gültig ab 1.10.2016

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus

Verhandlungen zur Besoldungsanpassung:

Arbeit muss honoriert werden

Auf der Personalversammlung des Finanzamtes Rostock am 3. Mai 2017 hat der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht in seinem Grußwort an die Beschäftigten im Beisein von Finanzminister Matthias Brodkorb ein Bekenntnis der Landesregierung zu ihrer Beamenschaft gefordert.

Laut Knecht wäre die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses mit der TdL ein wichtiger Schritt. „Seit 2013 ist es der Politik nicht mehr gelungen, Tarifergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf die Beamenschaft zu übertragen. Dazu kommen nicht gebrauchte Personalmittel seit 2003 sowie durchweg positive Haushaltsabschlüsse mit einer Gesamtsumme von 2,5 Milliarden Euro“, so Knecht. „Jede Beamtin, jeder Beamte hat

seinen Anteil zum Wohlergehen Mecklenburg-Vorpommerns beigetragen, dies gilt es nun zukunfts fest zu honorieren.“

„Wir konnten Ende April in zwei konstruktiven Verhandlungen den Minister dafür sensibilisieren, dass besoldungstechnische Experimente und prognostische Vorwegnahmen von Tarifabschlüssen in die Mülltonne gehören und bekräftigen unseren festen Will-

en zur Einigung“, betonte der dbb Landesvorsitzende.

Der Finanzminister hat inzwischen eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses in Aussicht gestellt. Wirkungsgleich bedeute allerdings nicht eine Eins-zu-Eins-Übertragung. Wer dies fordere, müsse den Angestellten erklären, warum die Schere zwischen ihnen und den Beamten weiter auseinandergehen solle. Hintergrund sei, dass die Beamten weder Rentenbeiträge noch Arbeitslosenversicherung abführen müssten. Ihre Nettoeinkommen würden also bei gleicher Erhöhung stärker steigen, so der Minister. Hier müsse man den wichtigen Punkt der Altersvorsorge berücksichtigen. Die Angestellten hätten

sich in den vergangenen Jahren stärker an der Finanzierung ihrer betrieblichen Altersvorsorge beteiligt, wogegen die gesetzliche Regelung bei den Beamten auslaufe. Der Finanzminister nahm wohlwollend zur Kenntnis, dass auch die oppositionelle Linksfraktion im Landtag die Fortführung der Versorgungsrücklage für selbstverständlich hält.

Das Gesetz über die Anpassung der Beamtenbezüge, das im Ergebnis der Verhandlungen mit dem dbb und den anderen Gewerkschaften vorgelegt wird, muss vom Landtag gebilligt werden. Von den Verhandlungen sind in Mecklenburg-Vorpommern 16 500 Landesbeamte und 2 200 kommunale Beamte betroffen. ■

VBE Mecklenburg-Vorpommern:

Inklusion braucht Zeit

„Lassen Sie uns gemeinsam überlegen ...“ Diese Aufforderung äußerte Bildungsministerin Birgit Hesse im Gespräch mit dem geschäftsführenden Vorstand des Verbands Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern (VBE M-V) am 9. Mai.

Beim Thema Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe zeigte sich, dass die jeweiligen Überlegungen in eine ähnliche Richtung gehen: „Bevor die Frage nach der Dauer des gymnasialen Bildungszweigs auf den Tisch kommen soll, muss sich darüber verständigt werden, welche inhaltlichen Bestandteile für das Abitur obligatorisch sein sollen“, so Michael Blanck, Landesvorsitzender des VBE.

Auch beim Thema Einstellungsverfahren zeichneten sich

Gemeinsamkeiten zwischen den Positionen des VBE und denen des Ministeriums ab: Dringend müsse der Arbeitgeber die Voraussetzungen schaffen, den leidigen Zustand zu überwinden, bei dem viele der im Land ausgebildeten Referendarinnen und Referendare nicht zum Auswahlverfahren für offene Lehrerstellen zugelassen werden können.

Bezüglich des Themas Inklusion betonte Blanck, dass Förderschullehrkräfte, die aufgrund der sukzessiven Schließung

ihrer Schulen auch an Grundschulen versetzt werden, Gefahr laufen, durch die Rückgruppierung deutlichen Nachteilen zu unterliegen. Blanck regte an, den Unterricht in den DFK-Klassen zum sonderpädagogischen Förderbedarf zu rechnen, sodass viele Kollegen damit die Gelegenheit erhalten, über 50 Prozent als Förderschullehrkraft zu arbeiten.

Das Land soll bei Förderschullehrkräften darauf achten, aus einer Versetzung an die Grundschule in den nächsten beiden

Jahren eine Abordnung zu machen. Damit würde eine doppelte Benachteiligung verhindert: die drohende Rückgruppierung und eine neu beginnende Stufenlaufzeit von fünf Jahren für das mögliche Erreichen der Entgeltstufe 6.

Der Vorstand des VBE mahnte überdies die frühzeitige Implementierung von Schulgesundheitsfachkräften an und verwies auf die absehbare zusätzliche Belastung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der Inklusionsstrategie, wenn die-



> Das offene Ohr der Ministerin und kritisch-konstruktive Beiträge machten das erste Treffen zum Gewinn für beide Seiten – auch wenn die VBE-Schultüte statt Süßigkeiten nur einen Zettel mit Hausaufgaben enthielt.

se nicht mit Augenmaß vorangetrieben werde. Zusätzliche Belastungen entstünden bereits dort, wo Inklusionsfortbildungen für Schulen verpflichtend seien. Viele kleine Schulen, besonders in den östlichen Landesteilen, müssten hierzu Lehrkräfte zur Fortbil-

dung schicken, obwohl sie bereits unbesetzte Stellen im Kollegium hätten.

„Wie wäre es, wenn wir gemeinsam am Modell 25 plus 2 weiterdenken“, lud Michael Blanck die Chefin der über 12 000 Lehrerinnen und Lehrer

im Land ein. Das Modell sieht vor, dass Lehrkräfte bei einer Bezahlung von 27 LWS 25 Stunden Unterricht geben und für weitere zwei Stunden für Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen. „Damit hätten die Schulen genau die passenden Fachkräfte für auftreten-

den Unterrichtsausfall“, argumentiert Blanck, „und die Lehrerinnen und Lehrer wären merklich entlastet.“ Vor dem Hintergrund der Einführung inklusiver Beschulung und den damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen für alle Lehrkräfte seien solche Maßnahmen ernsthaft zu diskutieren.

Deutliche Kritik übte der VBE am derzeitigen Stand des Unterrichtsportals auf der Website des Ministeriums. Es fehle an Systematik und Übersichtlichkeit und verfehle damit seinen Zweck. Die Anregungen wurden gerne aufgenommen. Der VBE-Vorstand lud die Ministerin zum Herbstdeutschen Lehrertag im Herbst 2017 nach Schwerin ein. „Den Termin habe ich schon mal geblockt“, so Hesse. ■

> Knecht gratuliert neuer Bundesjugendleiterin



Am 12. Mai 2017 wählten die 180 Delegierten des 18. Bundesjugendtags in Berlin Karoline Herrmann (Landesjugendleiterin der komba m-v) zur neuen Vorsitzenden der dbb jugend bund. Die 27-jährige Kommunalbeamtin aus Schwerin, die beim Landkreis Nordwestmecklenburg beschäftigt ist, wurde mit 93,3 Prozent der Stimmen an die Spitze der dbb Nachwuchsorganisation gewählt. Darüber freut sich auch dbb Landesvorsitzender und ehemaliger Bundesjugendleiter Dietmar Knecht: „Die Wahl zeigt die tiefe Verwurzelung unseres Landesbundes auf der Bundesebene. Nachdem Bundeskanzlerin Angela Merkel und Ex-Bundespräsident Joachim Gauck aus Mecklenburg-Vorpommern kommen, war es an der Zeit, dass mit der Wahl von Karoline Herrmann wieder ein wichtiges Bundesamt in die Hände einer Mecklenburgerin gelegt wird“, meinte Knecht mit einem Augenzwinkern. Der dbb m-v beglückwünscht Karoline Herrmann und wird ihre wichtige Tätigkeit bei der Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung nach Kräften unterstützen. Im Bild von links: Dietmar Knecht mit Karoline Herrmann (komba), Susanne Wienke (DSTG), Liv Grolik und Andrej Tielebein (beide DPOIG).

> Unterstützung für Demokratiebahnhof Anklam

Am 13. Mai 2017 fand am Demokratiebahnhof in Anklam ein Familienfest statt. Der Demokratiebahnhof ist ein Jugend- und Kulturzentrum, das seit 2014 von jungen Menschen ehrenamtlich organisiert wird. Es ist zu einem Vernetzungs- und Begegnungsort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geworden, bei dem Mitbestimmung und Engagement im Mittelpunkt stehen. Jugendliche können hier ihre Ideen ausprobieren und ihren Lebensraum eigenverantwortlich gestalten. Es finden regelmäßig Vorträge, Diskussionsrunden, Film- und Musikabende statt. Vereine und Initiativen können sich in den Räumen des Bahnhofs treffen.

Der dbb m-v wurde auf das Projekt aufmerksam, als man nach einem guten Verwendungszweck für die Einnahmen aus der Tombola suchte, die auf der Abendveranstaltung im Rahmen des 7. Landesgewerkschaftstages des dbb m-v im April in Stavenhagen stattgefunden hat. Durch Vermittlung des Landesjugendrings wurde der Kontakt hergestellt und so konnte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am 13. Mai auf dem Familienfest einen symbolischen Scheck in Höhe von 650 Euro überreichen.

„Wir freuen uns sehr darüber, dass der Beamtenbund unser Projekt unterstützen möchte, herzlichen Dank dafür!“, so Claudia Gaschler vom Demokratiebahnhof.



Landesfrauenrat M-V e. V.:

Delegiertenkonferenz wählt neuen Vorstand

Am 4. Mai 2017 hatte der Landesfrauenrat (LFR) seine 45 Mitgliedsverbände zur Delegiertenkonferenz nach Güstrow eingeladen. Für die dbb landesfrauenvertretung nahm deren Vorsitzende Brigitte Schroeder an der Veranstaltung teil.



> Die neue Vorsitzende des LFR, Ulrike Bartel (Dritte von rechts), mit den Vorstandsmitgliedern.

Auf der Tagesordnung standen der Jahresbericht 2016 des Vorstandes, die Auswertung der Klausurtagung sowie ein Ausblick auf die Planungen 2017. Nach Aussprache und Diskussion sowie Finanzbericht und Bericht der Kassenprüferin erfolgten die Entlastung des alten und die Wahl eines neuen Vorstandes.

In ihrem Grußwort an die Delegierten betonte die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Stefanie Drese, die gute Zusammenarbeit mit dem Frauennetzwerk und dem Landesfrauenrat. Zu den wichtigen Themen in ihrem Ministerium gehört laut Drese die Förderung der Kitas mit dem Ziel der Abschaffung der Beiträge. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die für 2018 geplante Absenkung der Beiträge um 50 Euro und die Beitragsfreistellung ab dem dritten Kind. Weitere Schwerpunkte sieht die Ministerin in der Überarbeitung des Kindertagesfördergesetzes (KiföG M-V), aber auch in der Ausbildung von spezifischen Fachkräften in Kindertagesstätten, insbesondere im frühkindlichen Bil-

dungsbereich. Im Sozialbereich ist die Pflege ein wichtiger Schwerpunkt, dabei die Umsetzung des Bundespflegegesetzes in M-V, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Landkreise und der Verbesserung der Berufsbedingungen der Pflegekräfte. Zum Thema Gleichstellung erfolgten gegenwärtig Abstimmungen und statistische Erhebungen in allen Ministerien, so die Ministerin. Über den Koalitionsvertrag hinaus sei es notwendig, die Gleichstellungskonzeption der Landesregierung fortzuschreiben.

In der Berichterstattung des Vorstandes des LFR für 2016 wurden gleichstellungspolitische Ziele herausgearbeitet, unter anderem die Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik und vereinbarkeitsorientierte sowie geschlechtergerechte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in M-V sowie die Motivation der Frauen zum ehrenamtlichen Engagement. Ebenso will der LFR seine Fachexpertisen in politi-

sche und gesellschaftliche Prozesse einbringen.

Darüber hinaus wurde über einzelne Aktivitäten berichtet. So fand am 11. Mai 2016 im Schweriner Landtag unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider ein Aktionstag unter dem Motto „Wir wollen mehr – Frauen im Landtag“ statt. Dazu waren der LFR und seine Mitgliedsverbände in den Sozial- und Bildungsausschuss eingeladen und haben an den öffentlichen Anhörungen zum Gleichstellungsreformgesetz und zum Schwangerschaftskonfliktgesetz teilgenommen.

Die Zusammenarbeit mit den frauen- und gleichstellungspolitischen Sprecherinnen der demokratischen Parteien wird als vertrauensvoll und fruchtbringend für die Arbeit des LFR eingeschätzt. Zur Landtagswahl hatte die AG Wahlen Forderungen an die Parteien übermittelt und dabei insbesondere auch die Forderung des LFR nach einem „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes M-V“ thematisiert, die allerdings keinen Eingang in die Wahlprogramme der Parteien fand. Daher hat der LFR nach

der Landtagswahl die Koalitionspartner in einem Schreiben erneut mit den Erwartungen des LFR in Bezug auf die Frauen- und Gleichstellungspolitik der neuen Landesregierung konfrontiert. Um seine Ziele im Umfeld der Bundestagswahl stärker in den Fokus der Politik zu rücken, wird der LFR über eine Postkartenaktion Forderungen an die Parteien übermitteln.

Nach der Aussprache zum Jahresbericht erfolgten die Entlastung des Vorstandes und die Wahl eines neuen Vorstandes mit der neuen Vorsitzenden Ulrike Bartel und ihrer Stellvertreterin Kathrin Schmuhl sowie fünf Beisitzerinnen. Für das Amt der Kassenprüferinnen wurden die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des dbb m-v, Brigitte Schroeder, und Brigitte Pleß vorgeschlagen und gewählt. Die neue Vorsitzende dankte abschließend allen engagierten Frauen und Männern, die gemeinsam mit dem Vorstand und der Geschäftsführung in den unterschiedlichsten Fachzusammenhängen an der Umsetzung der Ziele des Frauennetzwerks im Sinne der Gleichstellungspolitik mitarbeiten. ■

vbba jugend:

Infos für Studierende

Im September 2016 haben Mitglieder der vbba die neuen Studierenden des Einstellungsjahrganges 2016 sowie die Studierenden des Einstellungsjahrganges 2014 an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) am Standort Schwerin zum Trimesterstart in Empfang genommen.

Im Ergebnis dieser Begrüßung wurden über 30 Nachwuchskräfte zu Mitgliedern der vbba. Am 15. Mai 2017 sind Elko Beier, Patrick Eberitsch (vbba bundesjugendleitung), Doreen Kirchner und Kyra Kasulke erneut an die HdBA in Schwerin gefahren. Unter Mitwirkung des dbb Landes-

vorsitzenden Dietmar Knecht wurde nach dem Motto „Präsenz zeigen!“ erneut ein Informationsstand der vbba betreut. Die im September geworbenen Neumitglieder hatten somit die Möglichkeit, sich hier mit den „alten Hasen“ auszutauschen und Fragen zu stellen.



> Die vbba jugend im Gespräch mit den Studierenden.

Auch die noch nicht gewerkschaftlich organisierten Nachwuchskräfte zeigten großes Interesse an gewerkschaftlichen Themen. Das „Präsenz zeigen“ hat sich gelohnt. Sieben weitere Nachwuchskräfte sind seit

dem 15. Mai 2017 Mitglied der vbba.

Nach dieser erfolgreichen Aktion freuen sich die Akteure schon auf neue Studierende und den Einstellungsjahrgang 2015 im September 2017! ■

vhw mecklenburg-vorpommern:

25-jähriges Bestehen gefeiert

Am 9. März 1992 gründete Peter Kosfeld in Wismar den Verband Hochschule und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (vhw m-v). Aus diesem Anlass fand am 25. April 2017 in Rostock eine Jubiläumsveranstaltung statt.

Traditionell koppelt der vhw m-v seine Vertreter- beziehungsweise Mitgliederversammlungen schon seit vielen Jahren mit einem interessanten Rahmenprogramm. Dieses Mal hatten die teilnehmenden Mitglieder die Gelegenheit, ausgewählte Forschungseinrichtungen der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock kennenzulernen. Gastgeber war Prof. Dr.-Ing. Henning Bombeck. Er ist seit 1999 Inhaber der Professur Siedlungs-gestaltung und ländliche Bauwerke an der Fakultät und selbst Mitglied im vhw m-v. Die Teilnehmer besichtigten an diesem Nachmittag zwei Forschungslabore der Fakultät. Prof. Dr. rer. nat. Harry W. Palm zeigte im sogenannten Fischglashaus den Bereich Aquakul-



> Pflanzen im Fischglashaus: Mitglieder des vhw m-v informierten sich über Aquakultur und Sea-Ranching.

tur und Sea-Ranching. Hier forscht man an nachhaltigen und effizienten Kreisläufen zur Aufzucht von Fischen in Verbindung mit dem Anbau von Pflanzen. Im neuen Gebäude der Agrartechnologie und Verfahrenstechnik erläuterten Ca-

rolin Klatt, MSc., und Dr. agr. Jörg Burgstaler Verfahren zur Gewinnung von Biogas aus Bioabfallprodukten.

Der Gastgeber leitete mit seinem Grußwort in die eigentliche Vertreterversammlung

über. Unter Leitung des Landesvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Manfred Krüger legte der Landesvorstand Rechenschaft über die im Jahr 2016 geleistete Arbeit und die entsprechenden Ereignisse ab. Ergänzt wurden diese Ausführungen von einem Bericht des Gründungsvorsitzenden des vhw m-v, Peter Kosfeld, zur Tätigkeit der Landesseniorenvertretung des dbb m-v, der er angehört. Die Vertreterversammlung entlastete den Vorstand, wählte anschließend eine Kassenprüferin nach und verabschiedete eine Ergänzung der vhw-Satzung. Bei der Abendveranstaltung im Rostocker Restaurant „Klock 8“ bereicherte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht die Veranstaltung mit aktuellen Informationen, unter anderem über die abgeschlossene Tarifrunde mit der TdL und die Verhandlungen über eine mögliche Übertragung des Ergebnisses auf den Beamtenbereich. ■

Beamtenbesoldung:

Übertragung gesichert

Am 8. Mai 2017 fand im Finanzministerium die Erörterung zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge statt. Unter der Leitung von Anita Hartung (Leiterin Referat 15, SMF) wurde den Vertretern der Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, Fragen zum aktuellen Gesetzesentwurf zu stellen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht der vom SBB und anderen Gewerkschaftsvertretern mit dem Finanzministerium geschlossenen

Vereinbarung (Pressemitteilung vom 12. April 2017). Die wichtigste Frage ist beantwortet: Die Realisierung der Anpassung der Besoldung

und der Versorgungsbezüge wird unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren bereits zum 1. Juli 2017 umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt

sowohl die Nachzahlung der Monate Januar bis Juni 2017 als auch die aktuelle Erhöhung.

SBB Frauenvertretung:

Leistung ist keine Frage des Geschlechts

Zur Beurteilungs- und Beförderungspraxis im öffentlichen Dienst haben sich Expertinnen und Experten ausgetauscht und diskutiert. Die 13. Frauenpolitischen Fachtagung unter dem Motto „Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“ fand am 11. Mai 2017 im dbb forum berlin statt.



> Sabine Marz (stellvertretende Vorsitzende SBB Frauenvertretung), Helene Wildfeuer (Vorsitzende dbb bundesfrauenvertretung) und Tanja Teich (Vorsitzende SBB Frauenvertretung) (von links).

Mehr als 250 Frauen verfolgten die Impulsreferate und tauschten sich in den Pausen aus. Auch im öffentlichen Dienst sind Frauen in den Führungsebenen unterrepräsentiert. Paradox ist, dass ausgerechnet Maßnahmen wie Tele- und Teilzeitarbeit, die ein familienfreundliches Berufsleben ermöglichen sollen, Frauen im öffentlichen Dienst in ihrer Karriereentwicklung ausbremsen.

Denn arbeiten Frauen in Teilzeit oder Telearbeit, wird ihre Leistung oft schlechter beurteilt und in der Folge werden sie langsamer oder gar nicht befördert. „Die Konzepte zur Beurteilungs- und Beförde-

18. Bundesjugendtag



© Markus Klügel

> Die dbb jugend (Bund) veranstaltete am 12. und 13. Mai 2017 den 18. Bundesjugendtag. Unter dem Motto #InMagentaWeTrust wählten die Delegierten eine neue Bundesleitung. Herzliche Glückwünsche an die neue Bundesjugendleitung unter Karoline Herrmann überbrachten Nils Oeser und Rüdiger Sehn von der SBB Jugend.

rungspraxis müssen auf den Prüfstand gestellt und geschlechtsneutral weiterentwickelt werden“, so Tanja Teich, Vorsitzende der SBB Frauenvertretung.

SBB Seniorenvertretung:

Freiheit auf zwei Rädern

Im Rahmen der Veranstaltung „Freiheit auf zwei Rädern“ berichtete die 31-jährige Dresdnerin Sophie Sander am 28. März 2017 von ihrem Abenteuer, zwei Jahre mit dem Fahrrad 26 000 Kilometer durch 24 Länder zu reisen.

Sie gab dafür ihre Wohnung und ihren Job auf. Gemeinsam mit ihrem Freund startete Sander 2012 mit dem 18 Kilos schweren Fahrrad und 40 Kilos Gepäck. Sie radelten durch Ost-

europa und übernachteten im Zelt. In Georgien bestieg sie ihren ersten 5 000er. „Freiheit auf zwei Rädern“ war für Sander eine wichtige Erfahrung in ihrem Leben.



> Die SBB Seniorenvertretung mit Sophie Sander.

Die Teilnehmer der Veranstaltung zeigten sich begeistert und bekundeten Interesse für einen weiteren Bericht über die jüngste Reise in den Himalaja, den die SBB

Seniorenvertretung gern ermöglicht.

*Rita Müller,
Vorsitzende der
SBB Seniorenvertretung*

Aus den Mitgliedsgewerkschaften – BDF:

Mit Lutherbaum für alte Sorten

Der Landesverband Sachsen des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) pflanzte am Ostersonntag 2017 gemeinsam mit dem Bürgermeister von Miltenau, Andreas Mauersberger, einen Lutherbaum in Arnfeld. Lutherbäume sind Bäume, die zu Ehren des Reformators Martin Luther gepflanzt werden. Sie haben in Deutschland eine lange Tradition, drohen aber, in Vergessenheit zu geraten.

Der BDF-Landesverband ist Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Der Landesgeschäftsführer des BDF Sachsen, Udo Mauersberger, tat dies stellvertretend für die Waldfreunde der Schutzgemeinschaft, die sich im „Lutherjahr“ vorgenommen haben, bundesweit 500 Apfelbäume zu pflanzen. 2017 jährt sich die Reformation Martin Luthers zum 500. Mal – ein Ereignis, das in Deutschland und der Welt als Ausgangspunkt religiöser, sozialer, gesell-

schaftlicher und politischer Veränderungen gilt und das eines der großen Ereignisse in der Weltgeschichte ist.

„Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“ Diesen Satz sagte Martin Luther. So ist es überliefert, wenn auch umstritten. Aber diese Art von trotziger Zuversicht kann man Luther getrost in den Mund legen. Es heißt wohl nichts anderes als: Mag die Welt unterge-



> Bürgermeister Andreas Mauersberger (rechts) und BDF-Landesgeschäftsführer Udo Mauersberger am Lutherbaum vor der Kirche zu Arnfeld.

hen, ich glaube trotzdem an eine Zukunft! Das ist typisch Luther.

Den Glauben an die Zukunft behalten, tut uns not. Es ist gerade das Fruchtbare des Apfelbäumchens, welches stellvertretend dafür steht. Wenn heute Menschen Zerstörung erleben, da möchten wir nicht aufhören zu glauben, dass Neues wachsen kann. Gerade jetzt, wenn wir das unglaubliche Elend der Menschen sehen, das Elend im Nahen Osten, in Somalia oder in der Ukraine. Wo man wirklich den Eindruck bekommt, da geht gar nichts mehr. Wir wünschen diesen

Menschen dort, dass ihnen ihr Glaube oder das Leben eine Hoffnung gibt: Das Leben geht weiter, es gibt einen neuen Anfang!

> 1 500 Apfelsorten

Bei den Pflanzungen liegt ein besonderes Augenmerk auf alten Apfelsorten und dem Wildapfel. Alte Obstsorten sind in der modernen Agrarlandschaft nur noch äußerst selten anzutreffen. Sie stellen ein über Jahrhunderte selektiertes genetisches Potenzial dar. Der Erwerbsobstbau in Deutschland bringt nur etwa 20 Sorten Äpfel in den Handel.

Unsere heutigen Sorten sind an die momentanen Verbraucherwünsche angepasst, genetisch jedoch verarmt. Pomologen schätzen, dass 1.500 alte Apfelsorten in Deutschland existieren. Immer wieder werden neue Sorten entdeckt. Mit dem Erhalt alter Obstsorten wollen wir die Vielfalt, die unsere Lebens-

grundlage garantiert, fördern. Aus diesem Grund pflanzten wir eine rote Goldrenette „Freiherr von Berlepsch“.

Einen Apfelbaum pflanzen – das heißt für uns weiterschauen, über den eigenen Horizont hinaus. Es ist typisch bei uns, finde ich, in unserer sehr egozentrischen Gesellschaft:

Wenn Menschen das Gefühl haben, da kommt etwas Bedrohliches, dann ist die Reaktion: Ich bringe noch schnell mein Hab und Gut ins Trockene. Wir Förster verhalten uns anders. Erst recht da, wo es auf Kosten anderer geht. Und so haben wir, wenn auch morgen die Welt noch nicht untergeht, am 16. April 2017 ein Zeichen

gesetzt. Ein Zeichen gegen Resignation, Weltschmerz und Verdruss. Wir wollen den Menschen um uns herum zeigen, dass uns die Welt nicht egal ist, und wir uns selbst auch nicht nur am nächsten sind.

*Udo Mauersberger,
Geschäftsführer
BDF Sachsen*

Aus den Mitgliedsgewerkschaften – LVBS:

Berufsschultag in Radebeul

„Stark in die Zukunft“ BLBS – Wir gestalten berufliche Bildung. Das Motto des 25. Deutschen Berufsschultages am 5. Mai 2017 in Radebeul thematisierte Veränderungen.

Der Bundesvorsitzende des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V. (BLBS), Eugen Straubinger: „In Industrie und Wirtschaft spricht man unter dem Synonym 4.0 von den großen Herausforderungen durch den digitalen technischen Wandel. Die Wirtschaft setzt weiter auf gut ausgebildete Fachkräfte, die zu mindestens 75 Prozent aus dem berufsbildenden System rekrutiert werden sollen. Da wir in den berufsbildenden Schulen heute die Arbeitskräfte von morgen ausbilden, heißt das auch für uns als Lehrer: Veränderung!“ Bisherige Lehr- und Lernformen würden durch den Einzug digitaler Technologien nach und nach durch neue Varianten ersetzt, Lernumgebungen veränderten sich und Bildungsziele müssten neu gesteckt werden.

gesundheitsschutzes sowie die Entwicklung der Berufsausbildung der Gesundheitsberufe sowie der Mitgestaltung von beruflicher Bildung in Europa und der ganzen Welt auf dem Programm. Die besondere Herausforderung der Inklusion und Förderung von Flüchtlingsklassen wurde thematisiert und diskutiert und die ersten

Erfahrungen mit Unterricht in Zeiten der Digitalisierung wurden vorgestellt.

Im angebotenen Fachforum „Berufliche Bildung 4.0“ stellten Hans-Christoph Schaub vom Kultusministerium Baden-Württemberg und Alexander Bickel von FESTO-Didaktik ihre „Vision einer zukünftigen beruflichen Bildung“ vor.

Der Gedanke, dass die fortschreitende Digitalisierung unsere Lebenswelt verändert, ist nicht neu. Im Konsumentenbereich erleben wir es täglich mit unseren Schülern beziehungsweise können es an unserem eigenen Nutzungsverhalten festmachen. Im sogenannten Office-Bereich – Management und Verwaltung – ist jedem klar, dass ohne Digitalisierung und Vernetzung nichts mehr funktioniert, aber auch im industriellen Bereich sind die Veränderungen sichtbar.

Hier prognostizierten die Referenten den Rückgang des produzierenden Bereichs, im Sinne der Teilefertigung, zugunsten der Entwicklung und dem Bau von Maschinen und Anlagen sowie deren Programmierung und Vernetzung.

Das notwendige Fachpersonal benötigt dafür kein „Vorratswissen“ mehr, sondern generiert sein Wissen aus vorhandenen Plattformen, wenn es gebraucht wird. Lernen findet in professionellen und sozialen Netzwerken zu jeder Zeit statt.

50 Prozent aller aktuellen Absolventen werden schon in ein paar Jahren einen anderen Beruf ausüben, den es heute noch gar nicht gibt und 20 Prozent der klassischen Fachkräfte werden an diesen Stellen nicht mehr gebraucht. Mit der Folge, dass die Anzahl der Auszubildenden im industriellen Bereich zurückgeht. Soweit die Vision.



> Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender des Lehrerverbandes Berufliche Schulen Sachsen e. V. (LVBS) spricht vor den Gästen der Veranstaltung.



© LVBS (2)

Der 25. Deutsche Berufsschultag bereitete die Bühne für elf Fachforen, in denen über die aktuellen Herausforderungen informiert wurde. Neben Tarif-, Dienst- und Beamtenrecht standen Themen der Lehrerbildung und Nachwuchsgewinnung, des Arbeits- und Ge-

Die Teilnehmer beschäftigte auch die Frage, ob fehlendes fachliches Grundwissen das selbstständige logische Denken negativ beeinflusst und wie ohne dieses Grundwissen richtige von falschen Informationen im Internet unterschieden werden können. Die beiden Referenten sahen diese Probleme nicht. Unter der Voraussetzung, dass die Berufsschule sich der industriellen Realität anpasst, die Technik und die digitalen Medien nutzt und die Lehrpläne ent-rümpelt.

Sie fordern dazu auf, dass jede Schule ein eigenes Konzept zur Zielstellung und Ausstattung sowie der Fortbildung aller Lehrkräfte vorlegen soll. Erst dann kann, nach einer Einführungs-, Übergangs-, Verbesserungs- und Weiterentwicklungsphase, der Unterricht nach und nach verändert werden.

Der Einsatz der digitalen Medien wird sich in der ersten Phase als Ergänzung und in der zweiten Phase als Ersatz bisheriger Medien zeigen. In der

dritten Phase ergeben sich grundsätzliche Änderungen der Lernformen und der Lehrer-Schüler-Beziehung. In der vierten Phase ergeben sich neue Aufgaben durch immer neue Technologien. Der Umgang mit den Medien ist für Lehrer und Schüler selbstverständlich und bewertbar.

Für die Zukunft spielen folgende Themen eine große Rolle: Was kann die Berufsschule für ihre zukünftigen Azubis leisten? Sind innovative Lernkonzepte in Form von

Lernfabriken und Lernortkooperationen im Internet der Dinge umsetzbar?

Die beruflichen Schulen sind aufgrund ihrer Beweglichkeit und ihrer innovativen Fähigkeiten auch den Herausforderungen der zunehmenden digitalen Vernetzung bis hin zur künstlichen Intelligenz gewachsen.

*Petra Dittmer,
Regionalverantwortliche
LVBS Dresden*

Aus den Mitgliedsgewerkschaften – GdL:

Girl's- & Boy's-Day bei der Bahn

13 Schüler der 8. Klasse der sächsischen Oberschule Görlitz-Rauschwalde nahmen am diesjährigen bundesweiten Girl's- und Boy's-Day teil, welcher bereits zum achten mal bei der DB Regio AG am Standort Dresden in der Werkstatt Dresden Altstadt stattfand.

Hier wurden ihnen die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau für Verkehrswesen, Eisenbahner im Betrieb so-

wie Mechatroniker vorgestellt. Auszubildende der DB Regio AG standen mit Rat und Tat zur Seite und

berichteten über ihren Ausbildungsalltag.

Die Schüler bekamen einen Einblick in den Arbeitsalltag einer Regio-Werkstatt und als Highlight eine Schaufahrt mit einem Dieseltriebwagen, in welchem sie die moderne Technik im Führerraum bestaunen konnten.

Liesa-Marie Schlaupitz ist bereits Azubi als Kauffrau für Verkehrsservice im zweiten Ausbildungsjahr in Dresden und kommt auch von der Bahn-Kooperationsschule aus Görlitz. Sie erzählt: „Bei der Deutschen Bahn zu arbeiten, macht

nicht nur Spaß, sondern es stimmen auch die sozialen Rahmenbedingungen. So wird mein Wohnheimplatz und ein Teil der Fahrtkosten innerhalb der theoretischen Ausbildung durch den Arbeitgeber getragen.“

Dieser Tag ließ ein sehr großes Interesse der Oberschüler an zukunftsweisenden Bahnberufen bei einem der größten Arbeitgeber in Sachsen im Bereich des zukunftsfähigen Schienenpersonennahverkehrs erkennen und stellt für den einen oder die andere vielleicht schon die Weichen zur bevorstehenden Berufswahl. ■

Aus den Mitgliedsgewerkschaften – DVG Sachsen:

Klausurtagung in Freiberg

Vom 19. bis 21. Mai 2017 traf sich der Hauptvorstand der DVG Sachsen zu einer Klausurtagung in Freiberg. Schwerpunkte der Beratungen waren unter anderem die ersten organisatorischen Vorbereitungen für den Gewerkschaftstag 2019, die künftige Strukturierung der DVG Sachsen sowie die Mitgliederbetreuung und -werbung.

Außerdem wurde Margit Liebsch als 2. stellvertretende Vorsitzende in den Vorstand

kooptiert als Nachfolgerin für Anne-Katrin Lösche, die ihr Amt aus persönlichen Gründen

Ende März niedergelegt hatte. Margit Liebsch wird zukünftig als Frauenbeauftragte die Vorstandsarbeit unterstützen. Der Hauptvorstand bedankt sich ganz herzlich bei Anne-Katrin Lösche für die geleistete Arbeit.

Eine Stadtführung durch Freiberg mit seinem berühmten Dom sowie ein gemeinsamer Bowlingabend rundeten das Wochenende ab. ■

> Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

Angela Schäfer SLV
Holger Tilk GdS
Jürgen Gribbe GdS

zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sächsischen Landessozialgericht.

Kathleen Mehlhorn GdS
René Burkhardt GdS
Andreas Richter GdS

zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Chemnitz.

Gewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt:

Leitantrag verabschiedet

Auf dem Gewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt vom 25. bis 26. April 2017 in Wernigerode wählten die Delegierten nicht nur die neue Führungsspitze des dbb sachsen-anhalt, sondern bestimmten auch den gewerkschaftspolitischen Kurs für die kommenden fünf Jahre. In einem Leitantrag bekräftigten die Delegierten ihre Forderungen für leistungsgerechte, mit der Wirtschaft konkurrenzfähige Beschäftigungsbedingungen.

„Der öffentliche Dienst ist das Rückgrat des Staates. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist die Voraussetzung für eine verlässliche Daseinsvorsorge und für gleiche Lebens-, Rechts- und Wirtschaftsbedingungen. Menschen arbeiten gerne im öffentlichen Dienst, nicht nur wegen des Gelderwerbs auf einem sicheren Arbeitsplatz, sondern um eine für das Gemeinwohl sinnvolle Arbeit auszuüben. Dafür wollen sie in guten Zeiten weder belächelt noch in schlechten Zeiten mit Neiddiskussionen überzogen werden. Die Motivation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt ist hoch und sollte gefördert werden“, heißt es im Leitantrag, den die Landesleitung eingebracht hatte.

Um Beschäftigte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und zu binden, fordert der dbb sachsen-anhalt zum Beispiel breitere Einstellungskorridore, eine bedarfsgerechte Personalausstattung, die Übernahme aller Auszubildenden, grundsätzlich unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sowie den freiwilligen Verzicht auf sachgrundlose Befristungen. Beförderungen sind das zentrale Mittel der Leistungshonorierung und wichtig für die Motivation der Beschäftigten. Deshalb muss die Landesregierung ausreichend Stellen und Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Eine angemessene Bezahlung durch bessere Eingruppierung, eine garantierte Zusatzversorgung



> Wolfgang Ladebeck: „Ohne uns läuft gar nichts.“

sowie die Fortsetzung der landesbezogenen Tarifverträge zur Teilzeit und Altersteilzeit soll leistungsgerechte Perspektiven auch für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt sorgen.

Auch bei einer Verwaltung 4.0 im öffentlichen Dienst ist die Arbeit von Menschen für Menschen und der persönliche Kontakt mit den Bürgern vor Ort unerlässlich. Die Bürger erwarten schnelle und praktikable Lösungen für ihre Anliegen. Gerade in den Bereichen, wo Bürger Kontakt mit der Verwaltung haben, muss dies auch gut funktionieren. Der dbb sachsen-anhalt fordert daher unter anderem moderne IT-Systeme, und die standardisierte Überprüfung von Arbeitsplätzen daraufhin, ob sie für Telearbeit geeignet sind, alters- und altersgerechte Arbeitsplätze, ein strukturiertes Gesundheitsmanagement mit ausreichender Personal- und Finanzzuweisung.

Die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes in Sachsen-Anhalt ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen des dbb. Hauptforderung ist hier die Wiedereinführung des Gruppenprinzips bei der Vorstandsbildung. Bei der Wahl des Vorstandes muss der Wählerwille zum Ausdruck kommen, indem alle im Personalrat vertretenen Gruppen chancengleich berücksichtigt werden. Um einen modernen öffentlichen Dienst mit leistungsorientierten, motivierten Beschäftigten zu erreichen, müssen die Personalvertretungen gestärkt werden, unter anderem müssen die Mitbestimmungstatbestände erweitert und die Freistellungsmöglichkeiten für Mitglieder des Personalrates verbessert werden.

■ Satzungsänderungen

Die Delegierten beschlossen auch umfangreiche Satzungsänderungen. Die Satzung des

dbb sachsen-anhalt wurde inhaltlich geändert und redaktionell an die aktuellen Erfordernisse des Vereinsrechtes angepasst. Mit § 11 der neuen Satzung hat der Gewerkschaftstag die Einrichtung einer Seniorenvertretung beschlossen. Damit ist die Seniorenkommission, die sich bereits im April 2014 konstituierte, jetzt auch satzungsrechtlich mit allen Rechten und Pflichten legitimiert. Eine weitere wesentliche Änderung der Satzung ist die Verankerung eines Ersten stellvertretenden Landesvorsitzenden als ständiger Abwesenheitsvertreter.

■ Öffentliche Veranstaltung

Am 26. April 2017 begrüßte der Erste stellvertretende dbb Landesvorsitzende Ulrich Stock Gäste aus der Politik und dem öffentlichen Leben. Der Gewerkschaftstag stand unter dem Motto „Vielfalt ist unsere Stärke“. „Ohne uns, ohne das Personal im öffentlichen Dienst, läuft gar nichts“, ergänzte dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck in seiner Ansprache das Motto. „Um die anstehenden Aufgaben in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes lösen zu können, brauchen wir ausreichendes und motiviertes Personal“, forderte Ladebeck. In den letzten Jahren habe das Personalentwicklungskonzept der Vorgängerregierung dazu geführt, dass der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt in allen Bereichen zwar viel Personal, aber keine Aufgaben verloren habe. „Nicht nur Lehrer und Polizisten sind an der Belastungsgrenze angekommen, auch in der Finanzverwaltung, in den Ordnungs- und Bauämtern, im Justizvollzug, im Bereich der technischen Verwaltung, bei Richtern und Staatsanwälten,

Straßenwärtern, Veterinärmedizinern und vielen anderen Bereichen der Daseinsvorsorge häufen sich Überstundenberge enorm“, kritisierte Ladebeck. Die Ministerien und nachgeordneten Behörden, Landkreise, Städte und Gemeinden seien in der Vergangenheit personell so ausgedünnt worden, dass sie vielfach ihre originären Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Die Folgen seien unübersehbar, nicht nur in der Bildung und bei der inneren Sicherheit. Der jahrelange Personalabbau habe sich spürbar negativ auf die Funktionsfähigkeit des gesamten öffentlichen Dienstes ausgewirkt.

Mit der jetzigen „Kenia-Koalition“ sei seit dem vergangenen Jahr ein verhaltenes Umsteuern in der Personalpolitik zu spüren, von einem Richtungswechsel könne aber noch keine Rede sein. Laut Koalitionsvertrag sollen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen 3 500 bis 4 000 Neueinstellungen erfolgen. Bei der Landespolizei sei bis Ende dieser Legislaturperiode eine Sollstärke von 6 400 Vollzugsbeamten geplant. „Die Kurskorrektur brauchen wir aber nicht nur in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit, sondern auch in der allgemeinen Verwaltung, wenn die Daseinsvorsorge in Zukunft bürgernah sichergestellt werden soll“, mahnte Ladebeck. Personal nur dort aufzustocken, wo die Not am größten ist, sei nicht der richtige Weg. Die übrigen Beschäftigten werden nicht entlastet und weiter auf Verschleiß gefahren. „Mit ausreichendem und hoch motiviertem Personal müssen auch keine Aufgaben mehr ausgelagert und Gutachten an Externe vergeben werden.“

Infolge der Föderalismusreform gebe es seit 2006 keine bundesweite Einheitlichkeit mehr in Beamtenbesoldung und -versorgung mit dem Ergebnis, dass besonders die Besoldung immer weiter aus-



> Die Delegierten bei der Abstimmung

einanderdriftet. Weitere Maßnahmen durch die Landesregierung zur Reduzierung der Personalkosten hätten zu spürbaren Einkommenseinbußen vor allem für die Beamten und Versorgungsempfänger geführt. Zu nennen seien hier die Streichung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. „Sachsen-Anhalt ist bei der Regelung der Sonderzuwendungen Schlusslicht in Deutschland“, so Ladebeck.

Die mit dem Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften auf den Weg gebrachte Wiedereinführung der Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro bis zur Besoldungsgruppe A 8, 400 Euro ab Besoldungsgruppe A 9 und 200 Euro für Anwärter und Versorgungsempfänger sei ein „positives Signal“ an die Beamten, könne aber nur ein Einstieg sein. Hinsichtlich der Höhe erwarte der dbb deutliche Nachbesserungen.

Die Umsetzung der Forderung des dbb sachsen-anhalt, das Ergebnis der Tarifverhandlung

gen vom 17. Februar 2017 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten zu übertragen, werde vom dbb begrüßt. Jedoch sehe das Tarifiergebnis auch strukturelle Verbesserungen in der Entgeltabelle, die Einführung der Erfahrungsstufe 6 vor. „Auch wenn die Systeme unterschiedlich sind, kann man das Volumen als Einmalzahlung wie in Bayern ausschütten oder auf die lineare Erhöhung draufpacken“, schlug Ladebeck vor.

■ Dienstrecht

Finanzminister André Schröder informierte in seiner Ansprache über die geplanten dienstrechtlichen Änderungen. Neben der Erhöhung der Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sollen mit dem Dienstrechtsänderungsgesetz auch aus besoldungsrechtlicher Perspektive Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Besoldungsbereich hob Schröder besonders hervor.



> André Schröder, Wolfgang Ladebeck, Klaus Dauderstädt und Ulrich Stock (von links).

„Dieser Schritt stellt die finanziell größte Herausforderung des Landes zur Sicherung einer amtsangemessenen Alimentation seiner Beamtinnen und Beamten dar. Die Beamten nehmen dabei an der wirtschaftlichen Entwicklung teil. Gleichzeitig erkennt der Dienstherr die erbrachten Leistungen seiner Beamten an“, sagte Schröder.

■ Jahressonderzahlung

Mit dem Gesetzentwurf soll ab 2017 auch wieder eine Jahressonderzahlung eingeführt werden. Auch dieser Schritt war bereits fester Bestandteil des Koalitionsvertrages und wird nun für den Besoldungsbereich umgesetzt. Danach erhalten Besoldungsempfängerinnen und -empfänger des Landes Sachsen-Anhalt für den Monat Dezember eine Jahressonderzahlung in Höhe von sechs Prozent des Grundgehaltes. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 erhalten jedoch mindestens 600 Euro, Beamtinnen und Beamte der übrigen Besoldungsgruppen mindestens 400 Euro. Für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger soll die Höhe der Jahressonderzahlung mindestens 200 Euro betragen, Anwärter und Rechtsreferendare erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 200 Euro. Das gewählte Modell kostet das Land zwölf Millionen Euro. „Sicherlich hätten Sie es sich und auch ich hätte es mir gewünscht, eine höhere Jahressonderzahlung auf den Weg bringen zu können. Der Wunsch nach einer Jahres-

sonderzahlung in vierstelliger Höhe hätte das Kostenvolumen mindestens verdoppelt“, sagte Schröder und betonte, dass von den integrierten Mindestbeträgen prozentual vor allem die niedrigeren Besoldungsgruppen profitieren, da die Höhe der Jahressonderzahlung dadurch merklich über dem „Sechs-Prozent-Satz“ liege. Ohne Berücksichtigung des Sockelbetrages würde die Jahressonderzahlung beispielsweise in der Besoldungsgruppe A 8 Endstufe anstelle von 600 Euro nur eine Höhe von 183 Euro erreichen. Vom Mindestbetragsmodell profitierten über 95 Prozent der Beamtinnen und Beamten des Landes Sachsen-Anhalt, so Schröder. An die Beamtinnen und Beamten gerichtet, sagte Schröder: „Im Ländervergleich stehen wir besser da als viele es glauben. In höheren Besoldungsgruppen befinden wir uns bereits im Mittelfeld. Mir ist bewusst, dass in niedrigeren Besoldungsgruppen die Plätze zwölf bis 14 noch verbesserungswürdig sind.“ Die Wiedereinführung der Jahressonderzahlung werde dazu führen, dass Sachsen-Anhalt im Besoldungsranking bis zu drei Plätze in den niedrigen Besoldungsgruppen aufholen wird. Im Hinblick auf Beförderungen wird der Minister der Landesregierung vorschlagen, die Beförderungen erst spät im Jahr zu vollziehen. Grund dafür sei der vom Parlament erteilte Auftrag, im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltes 2017/2018, eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

Neben der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und der Wiedereinführung der Sonderzahlung bringt die Landesregierung ein drittes wichtiges Vorhaben aus dem Bereich der Besoldung auf den Weg. Durch die Streichung der Einstiegsämter in den Schulformen Gymnasien, Förderschule und berufsbildende Schule sollen Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR



> Finanz- und Beamtenminister André Schröder informierte über die geplanten dienstrechtlichen Regelungen.

mit ihren Lehrerkolleginnen und -kollegen aus den alten Bundesländern gleichgestellt werden. Die Einstiegsämter aus dem Ämterkatalog der Besoldungsgruppe A 12 sollen gestrichen und in die Besoldungsgruppe A 13 überführt werden.

▣ Anhebung der Altersgrenzen

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sehen die Änderungen des Landesbeamtengesetzes eine Anhebung der Altersgrenzen für den Ruhestand um zwei Jahre vor. Abweichend davon soll die Anhebung der besonderen Altersgrenzen in den Vollzugsdiensten der niedrigeren Besoldungsgruppen wegen der erhöhten körperlichen Anforderungen lediglich um ein Jahr erfolgen.

▣ Versorgungsrecht

Mit dem Gesetzentwurf bringt die Landesregierung auch eine Vollregelung des Beamtenversorgungsrechts auf den Weg. Regelungen aus dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetzes seien nicht enthalten. Dass eine Regelung fehlt, wonach Beamte nach einer 45-jährigen Berufstätigkeit mit 63 Jahren in den Ruhestand ohne Versorgungsabschlüsse versetzt werden können, begründet der Minister damit, dass es „widersprüchlich wäre, einerseits die Altersgrenzen anzuheben und gleichzeitig Anreize für ein vorzeitiges Ausscheiden zu schaffen“. All diese Maßnahmen sind für André Schröder „Ausdruck der Wertschätzung der geleisteten Arbeit der Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt“.

Für die Tarifbeschäftigten sei die Mitgliedschaft des Landes in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) von großer Bedeutung. „Die Vorteile dieser Mitgliedschaft – auch aus Sicht eines Finanz- und Tarifministers – habe ich erkannt. Sie sorgt für bundeseinheitliche Standards und stärkt mich gegenüber meinen Amtskollegen und dem Landtag bei Tarifabschlüssen den Rücken“, betonte der Finanzminister.

Klaus Daurer, Bundesvorsitzender des dbb, forderte die Politik auf, sich „unbedingt mehr einzumischen beim Thema Gewalt gegen Beschäftigte

▣ Gewalt im öffentlichen Dienst

des öffentlichen Dienstes. Wir sind besorgt über die Entwicklungen, die sich geradezu epidemisch ausbreiten drohen“, sagte der dbb Chef mit Blick auf die aktuelle Kriminalstatistik. „Natürlich gibt es Aufgabengebiete, in denen der Umgang mit Kriminalität zum Job selbst gehört: Polizei, Justiz, Strafvollzug. Aber heute sind auch Schule, Finanzamt, Kommune, Eisenbahn, Straßenverkehrsdienst, Gerichtsvollzug, Krankenkasse oder Job-Center keine heile Welt mehr. Die Übergänge von verbaler zu physischer Gewalt sind fließend, Exzesse mit Todesfolge machen uns das von Zeit zu Zeit dramatisch bewusst“, so Daurer. „Wir wollen nicht alle Verwaltungen zu Festungen ausbauen, nicht überall sind rote Alarmknöpfe unter dem Schreibtisch hilfreich, und Kurse zur Deeskalation machen zwar Sinn, lösen aber nicht jeden Konflikt mit dem unzufriedenen Bürgerkunden. Aber wir erwarten, dass Vorfälle nicht länger auf Druck von Vorgesetzten unter den Teppich gekehrt, dass bessere Schutzvorkehrungen baulicher oder personeller Art getroffen und auf jeden Fall die Beschäftigten mit ihren Sorgen nicht alleine gelassen werden“, machte Daurer deutlich. „Wenn jemand morgens mit Angst zur Arbeit geht, ist etwas nicht mehr in Ordnung in diesem Land.“ Der dbb Bundesvorsitzende kritisierte die seit Jahren mangelhafte Personalausstattung von Behörden und



> dbb Bundeschef Klaus Daurer thematisierte Gewalt im öffentlichen Dienst.

Verwaltungen: „Man kann vom öffentlichen Dienst viel verlangen, man darf ihn aber nicht überfordern.“ Aufgrund von Stellenbesetzungssperren, Nichtübernahme von Ausgebildeten und strukturellen Veränderungen seien die Belegschaften „auf Kante genäht“. Die zwangsläufig folgende Überlastung führe wiederum zu Ausfällen. „Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit, Berufskrankheiten und Frühpensionierungen erhöhen den Arbeitsdruck auf die vorhandenen Kollegen. Kommt keine rechtzeitige Verstärkung und Entlastung, rutschen auch die Stabilsten in den Krankenstand und verstärken die Ausfalleffekte geradezu exponentiell“, zeigte Dauderstädt auf. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit der wachsenden Knappheit an Arbeitskräften müsse der Staat dieses Dilemma schleunigst lösen, der öffentliche Dienst als Arbeitgeber deutlich attraktiver werden. Angezeigt seien passende Personal-Budgets und angemessene, dauerhaft verfügbare Personal-Kontingente sowie attraktive Einkommensbedingungen. „Auch die gesellschaftlich wertvollste Aufgabe verliert an Attraktivität, wenn die Bezahlung nicht stimmt“, mahnte der dbb Chef.

Podiumsdiskussion

Aktuelle Themen des öffentlichen Dienstes standen im Mittelpunkt der vom Fernsehjournalisten Hagen Tober moderierten Podiumsdiskussion mit Vertretern der Fraktionen im Landtag. Einig zeigten sich die Diskutanten in der Wertschätzung für den öffentlichen Dienst als Garanten für ein leistungsfähiges und bürgerfreundliches Gemeinwesen. Der öffentliche Dienst brauche ein neues, modernes Image, um insbesondere bei jungen Menschen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Damit der öffentliche Dienst überhaupt noch seine Aufgaben erfüllen kann, brau-



Podiumsdiskussion mit Swen Knöchel (Die Linke), Olaf Meister (Bündnis 90/Die Grünen), Rüdiger Erben (SPD), Eva Feußner (CDU), Hagen Tober (MDR), André Poggenburg (AfD), Wolfgang Ladebeck (dbb sachsen-anhalt) (von links)

che es ein Umsteuern in der Personalpolitik.

Eva Feußner, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, räumte ein, dass der pauschale Stellenabbau in der letzten Wahlperiode ein Fehler gewesen sei, den man jetzt korrigiere. Zum Thema Personalbudget sagte sie, dass die Ministerien für jeden Kopf eine Stelle und damit mehr Freiraum bei der Stellenbewirtschaftung erhalten hätten. Frühere Steuerungselemente, wie der Neueinstellungskorridor, entfallen. Stattdessen gelte das Personalziel von 18,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je 1 000 Einwohner, das die Landesregierung für die gesamte Landesverwaltung (ohne Hochschulen) bis 2020 erreichen will.

Rüdiger Erben, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass der Koalitionsvertrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen voller Kurskorrekturen sei. „Die Ausschreibung zusätzlicher Lehrerstellen ist nicht nur angekündigt, sondern wird in diesem Jahr auch vollzogen“, so Erben. Auch wenn nur 680 der geplanten 700 Polizeianwärter in diesem Jahr ihren Dienst antreten, bewertet Erben das als Erfolg. Für Einstellungen von Lehrkräften und in der Polizei stünden in 2017 insgesamt rund 56 Millionen Euro und 2018 rund 80 Millionen Euro zur Verfügung. Feußner, Erben und Olaf Meister, finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zählten zu den Kurskorrekturen auch die von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Verbesserungen im Besoldungsrecht für die Beamten des Landes und der Kommunen. Die Kosten für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger, die Wiedereinführung der Sonderzahlung und die Streichung der Lehrereingangsämter betragen für das Jahr 2017 insgesamt 40 Millionen Euro und für das Jahr 2018 72 Millionen Euro. Damit sei der Doppelhaushalt 2017/2018 auch „ausgereizt“, sagte Eva Feußner.

Für Swen Knöchel, Vorsitzender der Fraktion Die Linke, ist es wichtig, dass die Menschen eine berufliche Perspektive haben. „Deshalb brauchen wir kontinuierliche Beförderungen“, sagte Knöchel.

André Poggenburg, Vorsitzender der Fraktion AfD, verwies in diesem Zusammenhang auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom März dieses Jahres zum Beförderungstau bei Polizei- und Vollzugsbeamten.

Angesichts des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels müsse der öffentliche Dienst allgemein und das Berufsbeamtentum insbesondere gestärkt werden. Zum Kern des Berufsbeamtentums gehöre auch die Pflicht des Staates zur

Alimentation, so Ladebeck angesichts der wachsenden Unterschiede in der Besoldung in Bund und Ländern: „Diese Pflicht haben die Politiker in den letzten Jahren nicht allzu ernst genommen und lieber die Gerichte entscheiden lassen. Das muss wieder anders werden. In dieser Frage dürfen die Parlamentarier ebenso wenig untätig bleiben, wie die Dienstherren bei den Sorgen der Beschäftigten im Arbeitsalltag. Und, sie sollten sich bei Konflikten schützend vor ihre Beschäftigten stellen.“ Angesichts zunehmender Gewalt vor allem gegen Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute fordert der dbb nicht nur härtere Strafen für die Täter, sondern auch einen behördlichen Rechtsschutz für die Beschäftigten. Im Bundesrat stimmte Sachsen-Anhalt einer Strafverschärfung wegen eines Vetos der Grünen nicht zu. In der Kenia-Koalition ist vereinbart, dass sich das Land bei unterschiedlichen Auffassungen der Koalitionspartner der Stimme enthält. „Die Betroffenen haben zu Recht kein Verständnis dafür, wenn grüne Ideologien zum Dogma werden“, sagte der dbb Landeschef.

Die Delegierten nutzten die Podiumsdiskussion für kritische Anmerkungen und Fragen an die Landtagsabgeordneten, wie etwa zu den Themen Teilzeit und Altersteilzeit, Höhergruppierungen bei den Tarifbeschäftigten und marode Dienstgebäude. ■

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer: Generalversammlung in Ludwigsburg

Claus Weselsky heißt der alte und neue Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer. Er wurde am 9. Mai 2017 in Ludwigsburg von 95 Prozent der rund 200 Delegierten in der Generalversammlung unter dem Motto „Mit Tradition in die Zukunft – 150 Jahre GDL“ wiedergewählt.



Die beiden stellvertretenden Bundesvorsitzenden Norbert Quitter und Lutz Schreiber wurden ebenfalls mit großer Mehrheit in ihrem Amt bestätigt.

■ Solidarität seit 150 Jahren

Weselsky blickt zurück auf die Geschichte der GDL. „Seit 150 Jahren stehen wir solidarisch zusammen. Von der Gründung der Hilfskasse zur Verbesserung der mangelhaften Altersversorgung der Lokomotivführer über die Wiedergründung



> Geschäftsführender Vorstand mit großer Mehrheit im Amt bestätigt: Norbert Quitter, Claus Weselsky und Lutz Schreiber (von links).

nach dem Verbot durch den Nationalsozialismus, dem Zusammenschluss nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung bis hin zum Flächentarifvertrag für das Zugpersonal in Deutschland gilt: einer für alle, alle für einen!“

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen haben in den vergangenen Jahren viel Energie darauf verwendet, die GDL als eigenständigen Tarifpartner in ihrem Hause zu verhindern. Teils waren harte Arbeitskämpfe notwendig, um die Arbeits- und Entgeltbedingungen für das Zugpersonal zu verbessern. Weselsky: „Mit dem Flächentarifvertrag BuRa-ZugTV haben wir ein Markenzeichen für einen fairen Wert der Arbeit etabliert.“

■ Nicht auf Erfolgen ausruhen

„Wir werden uns aber nicht auf den Erfolgen ausruhen, sondern setzen unsere Ziele gewissenhaft um“, so der 58-Jährige. Zum ersten muss die GDL dafür sorgen, dass die Entgelt- und Arbeitsbedingungen des Flächentarifvertrags auch gelebt werden. Zum zweiten müssen diese Standards, die in diesem Jahr bei der Deutschen Bahn eingeführt wurden, auf den gesamten Eisenbahnverkehrsmarkt übertragen werden. Neben dem Entgeltsystem



für das Zugpersonal ist dies insbesondere eine stabilere Planbarkeit der Schichten. „Nur mit attraktiven Rahmenbedingungen werden junge Menschen auch künftig noch den

Beruf des Lokomotivführers oder des Zugbegleiters wählen und das ist dringend nötig bei dem leergefegten Arbeitsmarkt.“ Zum dritten muss das umweltfreundlichste Verkehrs-

mittel Schiene endlich mehr Land gewinnen. „Nur ein zukunftsfähiges Eisenbahnsystem gewährt dauerhaft Arbeitsplätze für das Zugpersonal“, so der GDL-Bundes-

vorsitzende. Dazu hat die Generalversammlung auch einen Leitantrag verabschiedet. Für die GDL als älteste Berufsgewerkschaft in Deutschland gibt es immer noch viel zu tun. ■

BSBD-Landesvorstand im Gespräch mit Justizminister:

JVA Gera wird geschlossen

Nachdem der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 2. Februar 2017 gegenüber den Beschäftigten der JVA Gera verkündet hatte, dass die Anstalt zum Jahresende geschlossen wird, hatte der Bund-der-Strafvollzugsbediensteten-Landesverband Thüringen mit Unterstützung des tbb umgehend um ein Gespräch mit dem Minister gebeten. Dieses Gespräch fand dann am 23. Februar 2017 im Thüringer Landtag statt.

Neben dem Vorsitzenden des tbb, Helmut Liebermann, und Herrn Haltenhof von der Geschäftsstelle hat der BSBD-Landesvorsitzende Jörg Bursian an dem Gespräch teilgenommen. Gegenüber dem Minister wurde zunächst besonders deutlich kritisiert, dass die Entscheidung zur Schließung der JVA Gera ohne die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Personalvertretungen und ohne Beteiligung der Gewerkschaften getroffen worden war und auch keine verlässliche Aussage zum künftigen Dienstort der Beschäftigten getroffen wurde.

Der tbb Vorsitzende machte deutlich, dass er in diesen Umständen einen Verstoß gegen die Beteiligungsvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Spitzenverbänden der Gewerkschaften sieht. Darüber hinaus hat unser Verband als Fachgewerkschaft aber auch erhebliche Bedenken hinsichtlich der dann zu erwartenden Belegungs- und Unterbringungssituation der Gefangenen geäußert. Nach einer Schließung der JVA Gera wird Thüringen, gemessen an der Belegungsfähigkeit der Anstalten und Berücksichtigung von Baumaßnahmen, längere Zeit

über weniger als 100 freie Haftplätze verfügen. Bereits jetzt ist Thüringen mit deutlichem Abstand das Bundesland mit dem höchsten Anteil an gemeinschaftlicher Unterbringung der Gefangenen, obwohl der Gesetzgeber mit dem 2014 in Kraft getretenen Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch die Einzelunterbringung der Gefangenen als Ziel formuliert

hat. Darüber hinaus ist bundesweit entgegen zurückliegender Jahre ein deutlicher Anstieg der Gefangenzahlen zu verzeichnen, von dem Thüringen bisher verschont geblieben ist. Es ist fraglich, wie auf einen eventuellen Anstieg auch in Thüringen reagiert werden soll. Wegen dieser Umstände hatte der BSBD vorgeschlagen, die JVA Gera mit einer veränderten

Zuständigkeit gegebenenfalls auch als Zweiganstalt der JVA Hohenleuben weiter zu betreiben und damit auch über eine Reserve an Haftplätzen zu verfügen, auf die gegebenenfalls kurzfristig zurückgegriffen werden könnte.

Minister Lauinger hatte eine schriftliche Mitteilung zu einzelnen Fragen sowie eine Prüfung unseres Vorschlages zugesichert.

Nachdem im „Newsletter“ des Ministeriums die gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften gelobt worden war und wir nahezu zeitgleich erfahren mussten, dass an den



> T. Schneider (Vizepräsident LG Erfurt, Abteilungsleiter Justizvollzug im TMMJV), S. Grollnitz (stellvertretende Landesvorsitzende BSBD), J. Bursian (Landesvorsitzender BSBD), U. Hoßfeld (stellvertretender Landesvorsitzender BSBD), U. Allgäuer (stellvertretender Landesvorsitzender BSBD), S. Luft (Landesschatzmeisterin BSBD) und A. Hummel (Vorsitzender BSBD Ortsverband Hohenleuben) (von links).

Schließungsplänen festgehalten wird, obwohl die uns zugesicherten Antworten noch nicht vorgelegen hatten, haben wir mit Unterstützung des tbb darauf hingewiesen, dass wir in Anbetracht der genannten Umstände, aber auch vieler anderer offener Fragen die Zusammenarbeit anders einschätzen müssen und sich die Frage aufdrängt, ob man aus Sicht des BSBD überhaupt von einer solchen sprechen kann. Der tbb hat sich darüber hinaus erneut schriftlich an den Minister gewandt und diese Verfahrensweise scharf kritisiert. Quasi zeitgleich hat uns Herr Schneider (Vizepräsident des Landgerichts Erfurt und Abteilungsleiter Justizvollzug im TMMJV) informiert, dass die JVA Gera entgegen unseres Vorschlags definitiv geschlossen wird, und uns auch ein Gespräch zu diesem Thema und anderen, aus unserer Sicht offenen Fragen angeboten. Herr Schneider hat die Funktion des Abteilungsleiters Justizvollzug im Februar dieses Jahres übernommen, als die beabsichtigte Schließung der JVA Gera bereits öffentlich verkündet worden war. Dieses Gesprächsangebot haben wir natürlich gerne angenommen. Zwischenzeitlich erfolgte auch die schriftliche Antwort des Ministers an den tbb zu den im Gespräch vom 23. Februar 2017 aufgeworfenen Fragen. Aus dieser Antwort geht hervor, dass unsere Bedenken nicht geteilt werden und man im TMMJV davon ausgeht, dass die Haftplätze auch in Zukunft reichen werden. Auf die Frage, wie viele Beschäftigte an Anstalten außerhalb von Ostthüringen, gegebenenfalls auch ohne ihre Zustimmung, versetzt oder abgeordnet werden sollen, wurde mitgeteilt, dass gegenwärtig vier Beschäftigte an entsprechende Anstalten versetzt werden sollen – alle mit ihrer Zustimmung. Unser Verband hält die Entscheidung zur Schließung der JVA Gera trotz alledem für falsch – muss sie aber letztlich akzeptieren.

Zwischenzeitlich hat sich Minister Lauinger schriftlich auch zu unseren Forderungen zur Angleichung der JVA-Zulage an die Zulage für Polizeivollzugsbeamte und zur Frage von Stellenhebungen zur Verbesserung der Beförderungssituation positioniert und versichert, dass er diese Forderungen in die Haushaltsverhandlungen eingebracht hat. Auch wenn diese Forderungen für den neuen Doppelhaushalt nicht durchgesetzt wurden, muss man aus unserer Sicht dieses erstmalige klare Bekenntnis eines Justizministers anerkennen, da bisher das TFM stets darauf verwiesen hatte, dass solche Forderungen aus dem Justizressort nicht bekannt sind und daher keine Berücksichtigung finden könnten. Die Verhandlungen zum nächsten Haushalt werden im Wahljahr 2019 stattfinden. Wir werden dann unter Hinweis auf dieses klare Votum feststellen können, wie ernst unsere Anliegen insgesamt genommen werden. Die bisherige Argumentation gegen diese Maßnahmen wird dann nicht mehr greifen.

Das Gespräch mit Herrn Schneider fand am 16. Mai 2017 im TMMJV statt. Der BSBD war nahezu komplett mit seinem Landesvorstand vertreten. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde eingangs durch den Landesvorsitzenden dargestellt, welche Umstände zur Kritik an der Zusammenarbeit geführt haben und die Schließung der JVA Gera vom BSBD insofern leider als Höhepunkt einer längeren negativen Entwicklung angesehen wird.

Die Hoffnungen auf eine gute Zusammenarbeit, die im Februar 2015 im Gespräch zwischen der Staatssekretärin Dr. Albin und dem damaligen Landesvorstand geweckt wurden, hatten sich leider nicht erfüllt.

Vielmehr mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass viele

Fragen der Organisation und der künftigen Entwicklung des Justizvollzuges oft ohne erkennbares Ziel und ohne Vorgaben auf den Prüfstand gestellt wurden und echte Probleme in den Hintergrund getreten sind. Die Beteiligung erstreckte sich, sofern es überhaupt eine solche gab, auf das bloße Verkünden von Sachverhalten oder vermeintlichen Lösungsansätzen – passiert ist, von einer aus unserer Sicht unnötigen Verunsicherung der Beschäftigten abgesehen, jedenfalls effektiv nichts. Herr Schneider teilte uns mit, dass unsere Kritik ihn unerwartet erreicht hat und er diese sehr ernst nimmt. Dem TMMJV und ihm als Abteilungsleiter sei eine gute Zusammenarbeit wichtig, auch wenn es naturgemäß zu bestimmten Umständen unterschiedliche Auffassungen geben muss. Wesentlicher Schwerpunkt des Gesprächs waren natürlich zunächst Fragen im Zusammenhang mit der Schließung der JVA Gera, vor allem hinsichtlich des künftigen Einsatzes der Beschäftigten. Einer größeren Zahl an Bediensteten wird ermöglicht, auf Antrag in den Laufbahnzweig der allgemeinen Justiz zu Gerichten zu wechseln, die Mehrheit der Beschäftigten wird aber künftig in der JVA Hohenleuben tätig sein. Schwierig beziehungsweise gegenwärtig nicht umsetzbar ist der Wunsch einiger Kollegen aus Gera, in den Justizvollzug des Freistaates Sachsen versetzt zu werden. Entsprechende Gespräche sind aber noch nicht abgeschlossen.

Herr Schneider teilte mit, dass die Beschäftigten der JVA Gera noch vor den Sommerferien eine verbindliche Mitteilung zu ihrem künftigen Einsatzort erhalten sollen.

Weitere Details sollen in einer Anstaltsleitertagung am 1. Juni 2017 erörtert und danach auch kommuniziert werden. Weiterer Schwerpunkt waren allge-

meine Fragen zur Personalsituation. Der BSBD hat erneut die Erforderlichkeit einer Personalberechnung, losgelöst vom sogenannten Betreuungsschlüssel (Verhältnis der Zahl der Beschäftigten zur Zahl an Inhaftierten) dargestellt. Gesprochen wurde auch über die Forderung des BSBD, im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst die Dienstpostenbündelung der Ämter von A 7 bis A 9 vorzunehmen. Herr Schneider teilte uns mit, dass es in Kürze Beförderungen geben wird. Das TMMJV will alle Beförderungsmöglichkeiten ausschöpfen, sodass mit der Ausschreibung von rund 50 Beförderungsstellen gerechnet werden kann. Unter Anrechnung der im letzten Jahr durchgeführten Ausschreibungen würde dann auch im Justizvollzug der Kabinettsbeschluss, wonach im laufenden Doppelhaushalt bis zu zehn Prozent der Beschäftigten befördert werden können, nahezu umgesetzt. Dies entspricht unseren Forderungen und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Leider ist es aber eben auch so, dass aufgrund anhängiger Konkurrenzverfahren nicht alle Beförderungen durchgeführt werden können und sich dies auf die einzelnen Anstalten auswirken wird (in den Anstalten mit anhängigen Verfahren können entsprechende Beförderungsämter nicht ausgeschrieben werden). Nach Auffassung der Vorstandsmitglieder ist das Gespräch mit Herrn Schneider sehr konstruktiv und ehrlich verlaufen. Herr Schneider hat uns versichert, dass wir uns mit Problemen und unseren Belangen jederzeit auch kurzfristig an ihn wenden können. Wir haben den Eindruck, dass unsere Probleme und unsere Kritik ernst genommen werden und dass das TMMJV ernsthaft bemüht ist, die Zusammenarbeit in beidseitigem Interesse zu verbessern.

*J. Bursian,
Landesvorsitzender BSBD*

BDF Thüringen:

„Possen“ um den Possen

„Mit 1 000 Hektar können wir uns nicht mehr zufrieden geben. Wir brauchen 2 500 Hektar.“ So die Ansage einer unersättlichen Ministerin Anja Siegesmund in der Sendung „Fakt ist“ des mdr am 22. Mai 2017.

Warum nunmehr 2 500 statt 1 000? Weil es um Macht geht. Der Naturschutz wird in Thüringen zunehmend Spielball politischer Profilierung. Warum? Nach dem Ergebnis der diesjährigen Landtagswahlen dämmert es der Ministerin offensichtlich, dass mit ihrer Politik der Verunglimpfung aller Forstleute (Kahlschlagslobby, Raubbau am Wald) und der vorsätzlichen Spaltung der Gesellschaft in „Schützer“ und andere in Thüringen kein Pokal mehr zu gewinnen ist. Somit bleibt nur die Flucht nach vorn Richtung Berlin. Dazu ist aber ein großes Projekt als „Empfehlung“ erforderlich. Und wenn man das gegen großen Widerstand durchsetzen kann, umso besser! Hierzu wird alles, was sich als „Naturschutz“ bezeichnet, mobilisiert. Durch geschickte Weglassungen und „mantraartiges“ beschwören von „nur“ fünf Prozent Stilllegung wird versucht, die Bevölkerung von dem eigentlichen

Ziel, Macht auf der Fläche und gegebenenfalls persönlicher Profilierung, abzulenken.

Wenn es denn tatsächlich um Naturschutz gehen würde, dann müsste sich die Ministerin auf die tatsächlich schutzwürdigen Flächen konzentrieren. Diese spielen (noch) keine Rolle. Es geht ausschließlich um große (Forst-)Flächen. Dass dabei die von der Bundesrepublik an Naturschutzverbände zum Zweck der Stilllegung übertragenen Flächen von mehreren Tausend Hektar möglichst unberücksichtigt bleiben sollen, hat wirtschaftliche Gründe. Während dieselbe Ministerin Förstern Raubbau am Wald vorwirft (den sie bis heute nicht belegen kann), sollen die Naturschutzverbände wirtschaften dürfen. Wenn dann noch bekannt wird, das im Grünen Band in Thüringen (ehemaliger Grenzstreifen) der in Regie der Stiftung Naturschutz in ihrem Hause steht,

mittels Kahlschlägen bei dicken Fichtenaltholz „Waldumbau“ betrieben wird, sieht man die Wahrheit der Bestrebungen dieser Ministerin.

Währenddessen die staatliche Forstwirtschaft in Thüringen sich einer kahlschlagsfreien Bewirtschaftung der Wälder verschrieben hat, lässt die Ministerin im „fetten Holz“ Erträge scheffeln. Die Frage, wer hier nicht nur „Kahlschlagslobby“, sondern tatsächlich „Kahlschlägerin“ ist, steht damit wohl fest.

Die Förster in Thüringen stehen für einen integrativen Naturschutz. Alle Waldfunktionen – auch die der Forstwirtschaft – sind fast überall leistbar. Hierzu bedarf es keiner Stilllegung von 2 500 Hektar am Stück (so denn die Ministerin damit zufrieden sein sollte). Wenn die Diskussion dann bereits so weit ist, dass die sonst so viel beschworene biologische Vielfalt und Biodiversität nicht mehr entscheidend ist, sondern es um Prozessbeobachtung geht, sollte auf die Ressourcen zurückgegriffen werden, die bereits flächig in Thüringen vorhanden sind. Der Nationalpark Hainich mit 7 000

Hektar überwiegend Buchenaltbeständen am Stück und deshalb Weltnaturerbe und permanent wissenschaftlich erforscht sollte als Prozessbeobachtungsfläche ausreichend sein. Was nutzt es, wenn es dazu eine zweite Fläche gibt, wo sich Totholzbewohner wohlfühlen – nach den Menschen fragt ja keiner. Wichtiger erscheint doch, das auf der Gesamtfläche immer wieder punktuell Lebensmöglichkeiten vorhanden sind und sich somit nicht nur zwei Gebiete entwickeln können, sondern eine landesweite Verbreitung möglich wird. Wie hoch wird das Engagement der Forstbeschäftigten sein, wenn immer wieder ihre guten Bewirtschaftungsansätze zu einem integrativen Naturschutz zu einem Stilllegungsergebnis führen? Das, was über Jahre an Änderung der Bewirtschaftung erreicht wird, wird durch die ideologisch verbrämte Politik der Thüringer Umweltministerin vorsätzlich und systematisch zerstört. Aber Nachhaltigkeit haben ja auch Förster erfunden.

*Andreas Schiene,
Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Thüringen*

